



Ski-Club Bubenbach e.V.

Hygienekonzept als Ergänzung zur Ausschreibung Bezirksskinderlanglauf Skibezirk IV im SVS am Samstag, den 05.02.2022 am Hellewand in Schwärzenbach

Es gelten in Anlehnung an die allgemeinen Hygieneanforderungen und Zutrittsbestimmungen nach CoronaVO (CoVo) Sport des Landes Baden-Württemberg vom 26.11.2021 in der ab 29.01.2022 geltenden Fassung ausgehend von der geltenden Alarmstufe II folgende Regeln:

Zutritt und Teilnahme:

Da die Veranstaltung im Freien stattfindet gilt die 2G-Regel, d.h. es dürfen nur vollständig Geimpfte und Genesene an der Veranstaltung teilnehmen. Dies gilt für die Helfer auf Seiten des Veranstalters, für die Athleten, die Trainer und die Betreuer.

Ausnahme: Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und Schüler, die an den regelmäßigen mindestens 2x- wöchentlichen Tests in ihrer jeweiligen Schule teilnehmen.

Zuschauer sind nicht zugelassen.

Der Ski-Club Bubenbach als Veranstalter verpflichtet sich, die vorzulegenden Impf- oder Genesenennachweise zu überprüfen. Es gibt zur vereinfachten Kontrolle nur einen Check-In-Punkt am Hellewanderhof bei der Ausgabe der Startnummern. Nach Check-In erhält jeder Kontrollierte ein Bändchen, welches während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar zu tragen ist.

Für alle Teilnehmer gilt unabhängig von ihrem G-Status:

Symptomfreiheit (Typische Symptome sind Husten, Fieber, Schnupfen, etc.) und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Covid- Infizierten gehabt zu haben.

Maskenpflicht und Abstandsregel:

Außerhalb des Sportbetriebs, besteht die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes, Ausnahmen entsprechend §3 der CoronaVO gelten Personen, denen aus medizinischen Gründen (mit ärztlichem Attest) das Tragen einer Maske nicht zuzumuten ist.

Während der Veranstaltung besteht Maskenpflicht, falls die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann. Das betrifft vor allem den Start und Zielbereich, die Siegerehrung und den Verpflegungsstand. Auch hier gelten die oben erwähnten Ausnahmen.

Handdesinfektionsmittel sind vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Datenerhebung und -verarbeitung:

Entsprechend §8 der CoronaVO des Landes ist der Veranstalter verpflichtet, von allen Teilnehmern die Personendaten(Vor- und



Ski-Club Bubenbach e.V.

Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) zu erheben.

Zur Vereinfachung hat jeder meldende Verein eine Teilnehmerliste seiner Athleten, Trainer und Betreuer mitzubringen. Diese Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert.

Anlagen:

Coronaverordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 26.11.2021 in der ab 29. Januar 2022 geltenden Fassung

<https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/corona-verordnung-sport>

Erstellt für den Skiclub Bubenbach e.V. am 30. Januar 2022

Raphael Wunderle
Schönenbergweg 12
79853 Lenzkirch
Tel.: 015734992171
geschaeftsstelle@sc-bubenbach.de